

07.09.2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46

Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz - UmlGenehmG)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 16/46) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 21. Juni 2012 der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz - UmlGenehmG)“ (Drucksache 16/46) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit dem Gesetzentwurf soll

- eine Anpassung der haushaltsrechtlichen Regelungsinhalte über die Umlageerhebung an die örtlichen Bedürfnisse und Stärkung der Rechte der Aufsichtsbehörden erfolgen,
- die Genehmigungspflicht des Umlagesatzes der Kreisumlage sowie der Landschaftsumlage und der Umlage des Regionalverbandes Ruhr eingeführt werden,
- die Genehmigungsbedürftigkeit der Erhebung einer Ausgleichsumlage bei vorheriger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sowie der Erhebung einer Sanierungsrücklage geregelt werden,
- eine Verpflichtung der Umlageverbände zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben werden.

Ferner sollen die Kreisordnung, die Landschaftsverbandsordnung sowie das Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (Artikel 1 bis 3) und die Übergangsregelungen für die Erhebung von Sonderumlagen (Artikel 4) angepasst werden.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf am 5. Juli 2012 beraten und beschlossen, hierzu eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Folgende Sachverständige wurden dabei gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stephan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/19
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag NRW, Düsseldorf	16/32
Landesdirektorin Ulrike Lubek/Landesrätin Renate Hötte Landschaftsverband Rheinland, Köln	16/6 16/45 *
Direktor Wolfgang Kirsch/Erster Landesrat Matthias Löb Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster	
Karola Geiß-Netthöfel/Dr. Eva Maria Hubbert Regionalverband Ruhr, Essen	16/31
Barbara Schmidt Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Bielefeld	16/20

* zusätzliche Stellungnahme des LWL

Weitere Stellungnahmen	Stellungnahmen
Sonja Leidemann (Bürgermeisterin der Stadt Witten) und Lambert Lütkenhorst (Bürgermeister der Stadt Dorsten) für 28 kreisfreie Städte und Gemeinden, die an der Stufe 1 des Stärkungspakts Stadtfinanzen teilnehmen	16/53
Karl Ludwig Völkel (Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück)	16/56

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/37.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. September 2012. Hierzu lagen keine Änderungsanträge vor.

Seitens der den Gesetzentwurf einbringenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird darauf verwiesen, dass bereits in der letzten Wahlperiode ein Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht, aber durch die Auflösung des Parlaments der 15. Wahlperiode in die Diskontinuität gefallen ist. Der nunmehr erneut eingebrachte Gesetzentwurf nimmt die Anregung der Sachverständigen aus der Anhörung der letzten Wahlperiode auf, gleichwohl werden die drei Fraktionen aber zur 2. Lesung im Plenum einen Änderungsantrag einbringen.

Alle drei Fraktionen begrüßen ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf ermöglichte Regelungen für die Kreise, die der schwierigen aktuellen Haushaltslage Rechnung tragen und zu einer Konkretisierung des Rücksichtsnahmegebots führen.

Für die Fraktion der CDU und die PIRATEN-Fraktion stellt sich keine Verbesserung der bestehenden Gesetzeslage dar. Beide Fraktionen sehen vielmehr einen Mehraufwand auf die Kreise zukommen.

D Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 7. September 2012 mit dem Stimmen der Fraktionen vor SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der PIRATEN-Fraktion angenommen.

Christian Dahm
- Vorsitzender -